

Bürgerbeauftragte für den Einzelnen erfolgreich - Landesregierung muss Anregungen ernster nehmen

Zur heutigen Vorstellung des Berichts der Bürgerbeauftragten erklärt die Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Monika Heindl**:

Die Erfolgsquote der Bürgerbeauftragten ist mit guten 84 Prozent beeindruckend. Sie ist ein ausgezeichnete Beweis für die Notwendigkeit dieser Institution und die hervorragende Arbeit von Frau Wille-Handels und ihrem Team. Dafür herzlichen Dank!

Weniger beeindruckend ist die Bilanz bei der Umsetzung der Anregungen und Forderungen in Richtung der Politik. Die Grüne Landtagsfraktion kritisiert, dass Landtag und Landesregierung viel zu selten bereit sind, den aus der Praxis gewonnenen Vorschlägen der Bürgerbeauftragten zu folgen. So haben CDU und SPD den Grünen Antrag für mehr Bürgerfreundlichkeit von Behörden und die Einführung eines geregelten Beschwerdemanagements abgelehnt.

Auch unser Vorstoß, über den Bundesrat Einfluss auf das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz zu nehmen, wurde abgelehnt. Schade, denn mit unseren Forderungen zum Kinderzuschlag und zu außerordentlichen Bedarfen befinden wir uns abermals in guter Gesellschaft mit der Bürgerbeauftragten.

Ein positives Beispiel hingegen sind die Servicestellen für Rehabilitation. Die Bürgerbeauftragte machte auf die Probleme aufmerksam, wir haben dies mit einem Landtagsantrag aufgegriffen und die Landesregierung hat sich auf den Weg zu einer Verbesserung der Situation für Menschen mit Behinderung gemacht.

Auch diesmal wird die Grüne Fraktion Anregungen aus dem Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten aufnehmen. Wir werden beantragen, dass sich der Sozialausschuss des Landtages mit der Problematik der Leistungsbescheide befasst. Damit wollen wir die Forderung der Bürgerbeauftragten aufnehmen, dass jede AntragstellerIn ein Recht darauf hat, ihren oder seinen Leistungsbescheid nachvollziehen zu können. Hierzu müssen Berechnungsgrundlagen und –verfahren dargelegt werden. Das schafft Verständnis und Vertrauen in die bewilligende Behörde und verhindert zusätzliche Arbeitsbelastung durch Nachfragen – nicht nur bei Hartz IV!
